



**Wir gehen voran!**  
**Barrierefreiheit:**  
**Fakten, Infos, Beispiele**



**Wir gehen voran!**  
**Barrierefreiheit:**  
**Fakten, Infos, Beispiele**



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort _____	6
Was ist Barrierefreiheit? _____	8
Digitale Barrierefreiheit _____	12
Was wir bisher bewegt haben! _____	16
Beratungsstelle Barrierefreiheit _____	27
Website „barrierefrei.bayern.de“ _____	31
Mehr Teilhabe in Bayern _____	35
Wir setzen ein Zeichen! _____	42
Machen auch Sie mit! _____	44
Viele sind schon dabei! _____	45
Bayerns Expertinnen und Experten in eigener Sache _____	51
Notizen _____	53



## **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Bayern bekennt sich aus tiefer Überzeugung zum Leitbild der inklusiven Gesellschaft. Wir wollen eine Gesellschaft sein, in der Menschen mit Behinderung ganz selbstverständlich ein selbstbestimmtes Leben führen – mittendrin statt nur dabei. Ein unverzichtbarer Schritt dahin ist die Barrierefreiheit. Dazu bauen wir systematisch Barrieren ab – sichtbare und unsichtbare. Für Menschen mit Behinderung bedeutet Barrierefreiheit: mehr Freiheit, mehr Teilhabe, mehr Lebensqualität. Barrierefreiheit erleichtert aber auch älteren Menschen oder Eltern mit Kinderwagen den Alltag. Letztlich ist ein Leben ohne Barrieren ein großer Gewinn für uns alle.

„Bayern barrierefrei“ ist für die Staatsregierung Programm und Ziel gleichermaßen: Unser Land soll im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr

(ÖPNV) barrierefrei werden. Ein eigener Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ unterstreicht den hohen politischen Stellenwert, den wir dieser zukunftsweisenden Querschnittsaufgabe einräumen. Unter dem Motto „12 Ministerien, 1 Ziel: barrierefrei zum Miteinander!“ treibt der Ausschuss unter meiner Leitung den Abbau von Barrieren in allen Lebensbereichen voran.

Was wir bislang erreicht haben, kann sich sehen lassen. Wir sind auf einem guten Weg. Aber Barrierefreiheit kennt keinen Schlusspunkt. Der Weg ist dynamisch, anspruchsvoll und nie zu Ende. Wir dürfen nicht nachlassen. Und klar ist auch: Wir müssen alle mit anpacken. Nur gemeinsam machen wir Bayern barrierefrei. Machen Sie mit!



**Carolina Trautner**

Bayerische Staatsministerin  
für Familie, Arbeit und Soziales

# Was ist Barrierefreiheit?

## **Notwendig für viele, nützlich für alle!**

Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Familien mit kleinen Kindern sind auf Barrierefreiheit angewiesen. Für alle anderen bedeutet der Abbau von Barrieren mehr Komfort im Alltag und in allen Lebensbereichen. Barrierefreie Websites sind z. B. besonders nutzerfreundlich. Wer mit einem Rollkoffer unterwegs ist, freut sich über eine Rampe anstelle der Treppe. Und ein barrierefreies Bad ist nicht nur angenehm, sondern eine clevere Vorsorge fürs Alter.

Barrierefreiheit betrifft alle Lebensbereiche: Arbeit, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Bildung, Information und Kommunikation, Mobilität und Verkehr, Reisen und Erholung, Freizeit und Sport. Einige Beispiele:

## **BAUEN UND WOHNEN**

Barrierefreie Bauten und Anlagen – z. B. Geschäfte, Spielplätze und Parks oder öffentliche Gebäude wie Rathäuser oder Büchereien – sind so gestaltet, dass alle Menschen sie erreichen und nutzen können.



Barrierefrei ist, was für Menschen mit Behinderung

- in der allgemein üblichen Weise,
- ohne besondere Erschwernis und
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

- Ein **barrierefreies Wohnhaus** ist für alle Menschen stufenlos erreichbar. Mehrere Wohnungen sind barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht zugänglich und gestaltet.
- Ein **barrierefreies Lokal** bietet z. B. einen stufenlosen Zugang, eine Behindertentoilette und eine Speisekarte in Groß- und Tastschrift.

## INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Sie sind der Schlüssel zum Miteinander. Nur wer alles mitbekommt, kann gleichberechtigt teilhaben!

- Die **Leichte Sprache** wurde speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung entwickelt. Auch Menschen, die gerade Deutsch lernen, können davon profitieren.

- Das „**Zwei-Sinne-Prinzip**“ bedeutet: Informationen und Orientierungshilfen müssen auf mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten ausgerichtet sein. So haben sehbehinderte und hörgeschädigte Menschen ohne fremde Hilfe Zugang zu allen wichtigen Infos. Beispiel Bus und Bahn: Die Stationen werden nicht nur angesagt, sondern auch auf einem Display angezeigt.

## MOBILITÄT UND VERKEHR

Barrierefreiheit betrifft Verkehrswege, Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel. Dazu gehören viele Details.

- **Abgesenkte Gehwege:** ein Muss für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl. Und sehr praktisch für alle, die mit Kinderwagen oder Rollkoffer unterwegs sind.
- **Blindenampeln** mit hörbaren (akustischen) und fühlbaren (taktilen) Signalen.
- **Tastbare Leitsysteme**, an denen sich blinde Menschen mit ihrem Langstock orientieren können.
- Busse und Bahnen mit **absenkbaren Einstiegen** und Info-Angeboten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (s. oben).

## REISEN UND ERHOLUNG

Auch Freizeitangebote und Unterkünfte tragen zu mehr Teilhabe bei. Digitale Lösungen sind dabei hilfreich.

- **Barrierefreie Hotelzimmer** sind ebenerdig oder mit einem Lift zu erreichen. Sie sind so groß, dass man mit einem Rollstuhl rangieren kann. Das Bad hat u. a. eine schwellenlose Dusche.
- **Barrierefreie Kinos** bieten neben der nötigen baulichen Ausstattung z. B. Filme mit Untertiteln für hörgeschädigte Filmfans. Inzwischen gibt es dafür auch Apps. Blinden und sehbehinderten Menschen flüstern sie die Audio-Beschreibungen zum jeweiligen Film zu.



# Digitale Barrierefreiheit

Unsere Welt wird zunehmend digital. Das Internet bietet allen Menschen Zugang zu Informationen und zum Austausch – und damit potenziell einen gewaltigen Zuwachs an Wissen, Mündigkeit und Selbstbestimmung.

Digitale Infoangebote, Dienstleistungen und Produkte umfassen jedoch weit mehr als das Internet. Einige Beispiele:

- Digitale Medien wie TV, Smartphone, Soziale Medien, Computerspiele
- E-Business, z. B. Online-Banking, Online-Shops
- Digitale Bedien- und Bezahlssysteme, z. B. beim Einkaufen oder am Fahrkartenautomat
- Digitale Umgebungen wie Smart Home (im Haushalt werden Heizung, Licht und Musik z. B. über Apps oder Sprachassistenten gesteuert)

Das bedeutet: Unsere gesamte private und berufliche Welt wird zunehmend digitalisiert. Diese Entwicklung verändert unsere Gesellschaft grundlegend. Viele digitale Angebote – von Apps bis zu selbstfahrenden Autos – gestalten (heute oder



künftig) das Leben für viele Menschen einfacher, sicherer, komfortabler.

Aber: Viele Menschen stoßen bei digitalen Angeboten auf Barrieren. Dazu gehören u. a.:

- Ältere Menschen
- Menschen, die sich mit „der Technik“ nicht auskennen
- Menschen mit Einschränkungen der Motorik, der Sinne, des Sprachvermögens, der Wahrnehmung
- Menschen mit geringen Sprachkenntnissen

## Was leisten barrierefreie Angebote?

Ob Website, App oder Online-Shop – barrierefreie digitale Angebote müssen klar aufgebaut und nutzerfreundlich sein. Sie sind genauso modern, bunt oder elegant wie andere auch. Denn alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – freuen sich über gut strukturierte und ansprechende Infos und Websites.

- Auf barrierefreien Websites finden sich auch blinde Menschen zurecht. Inhalte und Navigation der Website können sie mit Hilfe eines Screenreaders oder einer Braillezeile auslesen.
- Wer wegen einer Körperbehinderung die Maus nicht bedienen kann, kommt allein mit der Tastatur ans Ziel.
- Barrierefreie Websites sind logisch aufgebaut und gut gegliedert, kontrastreich gestaltet und einfach zu bedienen. Das hilft nicht nur allen Nutzerinnen und Nutzern, sondern z. B. Anbietern von Online-Shops: Ist eine Website barrierefrei, rutscht sie in den Ergebnislisten der Suchmaschinen nach oben.



Erfahren Sie mehr über digitale Barrierefreiheit auf unserem Informationsportal zur Barrierefreiheit unter:

**[barrierefrei.bayern.de/digital](https://barrierefrei.bayern.de/digital)**

# Was wir bisher bewegt haben!



## Das Programm „Bayern barrierefrei“

Bayern soll im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei werden. Dafür stellt die Bayerische Staatsregierung allein von 2015 bis 2020 Mittel in Höhe von mehr als 656 Millionen Euro bereit. „Bayern besser zu machen, barrierefrei auszubauen, Hilfestellung zu geben fürs Leben“, so beschreibt Ministerpräsident Dr. Markus Söder diese wichtige Aufgabe. Die Bayerische Staatsregierung bringt zunächst die Barrierefreiheit in besonders wichtigen Bereichen voran.

## KABINETTSAUSSCHUSS „BAYERN BARRIEREFREI“

Dieser Ausschuss unterstreicht als hochkarätig besetztes Gremium das Gewicht, das die Staatsregierung der Barrierefreiheit einräumt.

„12 Ministerien, 1 Ziel: barrierefrei zum Miteinander!“ Unter dieses Motto hat der Ausschuss seine Arbeit gestellt und damit zum Ausdruck gebracht, dass alle Ministerien die Barrierefreiheit als zukunftsweisende Querschnittsaufgabe gemein-



sam in sämtlichen Lebensbereichen spürbar für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern verbessern.

Wer zum Ausschuss gehört und was das Gremium leistet, erfahren Sie hier:

**[barrierefrei.bayern.de/kabinettsausschuss](https://barrierefrei.bayern.de/kabinettsausschuss)**



Gruppenfoto im Bayerischen Sozialministerium: Vorsitzende Carolina Trautner mit Teilnehmenden des Ausschusses.

## **MOBILITÄT: BUSSE, ZÜGE UND BAHNHÖFE**

Mobilität ermöglicht Teilhabe! Wir wollen für alle Menschen in Bayern eine größtmögliche Teilhabe verwirklichen – für Menschen mit Behinderung genauso wie für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie für Familien mit Kindern.

### **Mehr barrierefreie Linienbusse**

In den Jahren 2016 bis 2019 hat der Freistaat die Anschaffung von rund 2.500 emissionsarmen und barrierefreien Bussen im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern unterstützt.

### **Mehr barrierefreie Bahnstationen**

Für den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe und Haltepunkte der Deutschen Bahn ist der Bund zuständig. Der Freistaat unterstützt die Deutsche Bahn jedoch freiwillig bei der barrierefreien Gestaltung der Bahnhöfe in Bayern. Im Rahmen des



„Bayerischen Aktionsprogramms für barrierefreie Stationsinfrastruktur 2021 (BABSI 21)“ werden bis 2021 120 Bahnstationen barrierefrei neu- oder ausgebaut; 100 weitere sollen folgen. Herzstück von BABSI 21 sind die Bayern-Pakete I und II, mit denen der Freistaat einen freiwilligen finanziellen Beitrag leistet. Im Rahmen des Bayern-Pakets I (2013 bis 2018) flossen 60 Millionen Euro in den barrierefreien Um- und Ausbau; mit dem Bayern-Paket II (2019 bis 2021) kommen voraussichtlich weitere 115 Millionen Euro hinzu. Besonders wichtig sind barrierefreie Zugänge überall dort, wo viele ältere Leute bzw. Menschen mit Behinderung wohnen oder arbeiten. Deshalb haben Bund, Länder und Bahnunternehmen ein Sonderprogramm vereinbart, das den Abbau von Barrieren auch an kleineren Bahnhöfen mit entsprechendem Bedarf voranbringen soll. Der Freistaat Bayern stellt dafür eine Kofinanzierung in Höhe von über 15 Millionen Euro sicher.

### **STAATLICHE GEBÄUDE**

Der Freistaat Bayern übernimmt in seinem Verantwortungsbereich Vorbildfunktion. Im ersten Schritt baut er Barrieren bei staatlichen Gebäuden ab, die öffentlich zugänglich sind.

### **Mehr Barrierefreiheit im Bestand**

Vom Justizzentrum bis zum Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr: Welche Gebäude sind schon für alle Menschen zugänglich, wo müssen Barrieren abgebaut werden? In einem

ersten Schritt wurde begonnen, die rund 3.000 öffentlich zugänglichen Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen und mit einem barrierefreien Sanitärraum auszustatten. In einem weiteren Schritt werden für alle Gebäude Nutzungskonzepte entwickelt, um die dort angebotenen Dienstleistungen allen Menschen barrierefrei zur Verfügung stellen zu können.

### **Barrierefreiheit wird mitgeplant**

Werden staatliche Gebäude neu gebaut, umgebaut oder saniert, wird die barrierefreie Gestaltung grundsätzlich mit geprüft.

### **BILDUNG: KITAS UND SCHULEN**

Wenn Kinder mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam spielen, lernen und die Welt entdecken – dann wächst eine Generation heran, für die Vielfalt ganz selbstverständlich ist.

### **Mehr barrierefreie Kitas und Schulen**

Für Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen sind die Kommunen verantwortlich; für Barrierefreiheit in Schulen die jeweiligen Sachaufwands-träger. Der Freistaat Bayern fördert den Abbau von Barrieren im Rahmen des kom-



munalen Finanzausgleichs und bei privaten Schulen auf der Grundlage des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

### **Förderung auch von kleinen Projekten**

Um auch kleinere Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Kitas und Schulen fördern zu können, hat die Bayerische Staatsregierung die Untergrenze für eine Förderung (die sogenannte Bagatellgrenze) von 100.000 auf 25.000 Euro gesenkt.

### **Weitere wichtige Handlungsfelder**

Seit 2017 stehen – basierend auf einem Ministerratsbeschluss – zusätzliche Handlungsfelder im Blickpunkt:

### **INFORMATION UND KOMMUNIKATION**

Von Computer bis Smartphone, von Website bis App: Die Informations- und Kommunikationstechnologie wird in unserer Gesellschaft immer bedeutsamer. Diese Entwicklung wirkt sich in allen Arbeits- und Lebensbereichen aus. Auch in der staatlichen Verwaltung spielen IT-Verfahren eine zunehmend größere Rolle. Barrierefreie Angebote sind hier besonders wichtig – denn sie eröffnen neue Möglichkeiten der Teilhabe.

### **FORTBILDUNG DER BESCHÄFTIGTEN IM STAATLICHEN BEREICH**

Beschäftigte im staatlichen Bereich sollen qualifizierte Fortbildungsangebote rund um die Barrierefreiheit erhalten. Das

Ziel: das vorhandene Bewusstsein weiter zu schärfen und das Wissen zur Barrierefreiheit zu vertiefen. Gemeinsam mit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde dazu der Leitfaden **„Fortbildungsveranstaltungen zu Barrierefreiheit“** entwickelt. Er gibt Fortbildungsverantwortlichen praktische Tipps und Hilfen an die Hand, informiert fundiert über die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit und enthält insbesondere Empfehlungen für relevante und bewährte Fortbildungsinhalte sowie eine Checkliste zur barrierefreien Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.



Hier können Sie den Leitfaden als PDF herunterladen bzw. kostenlos bestellen:

**[bestellen.bayern.de/shoplink/10010735.htm](https://bestellen.bayern.de/shoplink/10010735.htm)**

## GESUNDHEIT

Die Menschen in Bayern erreichen ein immer höheres Lebensalter – und es gibt immer mehr ältere Menschen. Auch wegen dieser demografischen Entwicklung wird Barrierefreiheit noch größere Bedeutung gewinnen. So sind z. B. Träger von Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung je nach Konzeption verpflichtet, die baulichen Bestimmungen auch im Hinblick auf Barrierefreiheit zu erfüllen – wenn sie in den Anwendungsbereich des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes fallen.

Grundsätzliche Zielsetzung der Staatsregierung ist ebenso die umfassende Barrierefreiheit aller bayerischen Krankenhäuser. Auch wenn Kliniken in der Regel weitestgehend barrierefrei angelegt sind, gilt es auch künftig, die Gegebenheiten konsequent zu verbessern. Dazu gehören z. B. Informationshilfen für Seh- und Hörbeeinträchtigte im Krankenhaus oder barrierefreie Internetauftritte.

### **BEGLEITENDE AKTIVITÄTEN**

Möglichst viele Menschen sollen erfahren, was Barrierefreiheit ist, warum sie allen nützt und wie sie selbst Barrieren abbauen können. Deshalb entwickelt, erweitert und vernetzt der Freistaat – gemeinsam mit verschiedenen Partnern – Info- und Beratungsangebote:

- Die Informationskampagne „Bayern barrierefrei“ begleitet die Aktivitäten und schafft Aufmerksamkeit – um möglichst viele Menschen in Bayern für den Abbau von Barrieren zu gewinnen.
- Unsere Website bietet Infos, Interviews und Reportagen sowie einen Serviceteil für Menschen mit Behinderung und alle, die Barrieren abbauen wollen (s. Seite 31 f.)
- Mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ zeichnen wir Akteure aus, die einen konkreten, beachtlichen Beitrag zur Barrierefreiheit in Bayern leisten (s. Seite 42 f.)
- Die Beratungsstelle Barrierefreiheit bietet eine neutrale und kostenlose Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit in sämtlichen Lebensbereichen (s. Seite 27 f.)

## **WEITERE FÖRDERPROGRAMME UND MASSNAHMEN**

### **Wohnen, Bau und Verkehr**

Barrierefreiheit ist schon seit Jahren ein wichtiges Thema für die Staatsbauverwaltung. Sowohl im staatlichen Straßenbau als auch im Hochbau sichert ein Audit „Barrierefreies Bauen“ bei allen Baumaßnahmen die Qualität. Beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen und Staatsstraßen wird die Barrierefreiheit bisher schon berücksichtigt. Kommunale Straßenbauprojekte werden nur gefördert, wenn sie die Belange von Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität berücksichtigen.

Das Bayerische Bauministerium fördert im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen mit zinsvergünstigten Darlehen und einem ergänzenden Zuschuss. Rollstuhlgerechte Wohnungen können erhöht gefördert werden. Für den Abbau von Barrieren in bestehenden Wohnungen bieten das Bayerische Wohnungsbauprogramm sowie das Bayerische Modernisierungsprogramm Fördermöglichkeiten.

### **Leitfäden für barrierefreies Bauen**

Die DIN-Norm 18040 enthält Planungsgrundlagen zum barrierefreien Bauen. Drei Leitfäden dazu für Architekten, Fach-



ingenieure, Bauherrn und Interessierte hat die Bayerische Architektenkammer zusammen mit dem Bayerischen Bauministerium und dem Bayerischen Sozialministerium herausgegeben. Die Broschüren erläutern anschaulich die Grundlagen einer barrierefreien Planung.

Die Leitfäden finden Sie im Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung:

- Barrierefreies Bauen – 01 Öffentlich zugängliche Gebäude:  
[bestellen.bayern.de/shoplink/03500108.htm](https://bestellen.bayern.de/shoplink/03500108.htm)
- Barrierefreies Bauen – 02 Barrierefreie Wohnungen:  
[bestellen.bayern.de/shoplink/03500109.htm](https://bestellen.bayern.de/shoplink/03500109.htm)
- Barrierefreies Bauen – 03 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum:  
[bestellen.bayern.de/shoplink/03500236.htm](https://bestellen.bayern.de/shoplink/03500236.htm)

### **SCHULTERSCHLUSS MIT BAYERNS KOMMUNEN**

Für den öffentlichen Raum sind auch die Kommunen verantwortlich. Hier ist der Abbau von Barrieren besonders wichtig. Um die Aufgabe gemeinsam zu schultern, arbeiten die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände Hand in Hand.

Darüber hinaus wurde vom Bayerischen Bauministerium, basierend auf einem Modellvorhaben mit 16 Städten und Gemeinden aus ganz Bayern, der Leitfaden

„Die barrierefreie Gemeinde“ erstellt. Er zeigt auf, wie in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten sowie Verbänden ein gemeindlicher Aktionsplan zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum erstellt werden kann, der das gesamte Gemeindegebiet im Blickfeld hat. So wird sichergestellt, dass alle später nach und nach umgesetzten Einzelprojekte sinnvoll ineinandergreifen und durchgehende, barrierefreie Wegeverbindungen bilden. Die spezifischen Herangehensweisen der 16 Städte und Gemeinden im Modellvorhaben wurden zusätzlich in einem Werkbericht dokumentiert.

Hier können Sie den Leitfaden und den Werkbericht als PDF herunterladen bzw. kostenlos bestellen:

- Leitfaden „Die barrierefreie Gemeinde“ für Städte und Gemeinden:

**[bestellen.bayern.de/shoplink/03500177.htm](https://bestellen.bayern.de/shoplink/03500177.htm)**

- Werkbericht „Die barrierefreie Gemeinde“:

**[bestellen.bayern.de/shoplink/03500181.htm](https://bestellen.bayern.de/shoplink/03500181.htm)**

# Beratungsstelle Barrierefreiheit

Wie gestalte ich meine Wohnung rollstuhlgerecht? Worauf kommt es an, wenn eine Website barrierefrei sein soll? Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, z. B. barrierefreie Haltestellen: Was ist wichtig für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen? Antworten, Hintergrundinfos und Orientierung bietet die Beratungsstelle Barrierefreiheit.

## Wer steht hinter der Beratungsstelle?

Sie wurde in den 1980er-Jahren von der Bayerischen Architektenkammer eingerichtet. Seit ihrer Gründung wird sie vom Bayerischen Sozialministerium gefördert und ist Partnerin im Programm „Bayern barrierefrei“. Zunächst konzentrierte sich das Beratungsangebot auf das Thema „Bauen und Wohnen“. Heute umfasst es alle Lebensbereiche. Das Beratungsteam bietet eine qualifizierte Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit – vom barrierefreien Internetauftritt über die Leichte Sprache, soziale Fragen bis zur Informationsvermittlung im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr. Bei Bedarf werden Ratsuchende weitervermittelt.

## **Unterstützung in ganz Bayern**

Die Bayerische Staatsregierung hat die „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer inzwischen bayernweit auf 18 Beratungsstandorte ausgebaut. Privatleute ebenso wie z. B. Kommunen, Unternehmen und Fachleute bekommen hier alle wichtigen Informationen, Tipps und Adressen. Die Erstberatung ist kostenlos.

## **Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade**

Barrierefreie Information und Kommunikation im digitalen Raum sowie das Thema Leichte Sprache sind ein wichtiger Teil des Beratungsangebots. Mit der Stiftung Pfennigparade besteht zu diesen Schwerpunkten eine enge Zusammenarbeit. In Workshops haben die Fachleute der Pfennigparade das Team der Beratungsstelle regelmäßig geschult und unterstützen es mit ihrem Fachwissen.

## **Wer kann sich beraten lassen?**

Die kostenfreie bayernweite Erstberatung steht offen für alle. Das können z. B. sein:

- Menschen mit Behinderung und ältere Menschen sowie deren Angehörige
- Jüngere Menschen, die barrierefrei bauen und gestalten wollen: weil sie den Komfort schätzen und/oder rechtzeitig ans Älterwerden denken

- Alle, die privat ein Haus bauen, zur Miete oder im Eigentum wohnen – und z. B. auch Genossenschaften
- Kommunen, Kirchengemeinden, (Pflege-)Einrichtungen, Wohnungswirtschaft, öffentliche Auftraggeber, Verwaltungen
- Fachleute aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung
- Akteure und Unternehmen insbesondere aus den Bereichen Ingenieurwesen, Handwerk, IT und Kommunikation

### **Was bietet die Beratungsstelle?**

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit bietet telefonische und schriftliche Beratung sowie feste Termine für persönliche Gespräche. Das gehört zum Angebot:

- Klärung individueller Fragen zur Barrierefreiheit
- Neutrale und ganzheitliche Beratungen
- Vorträge und Schulungen





Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie unter:  
**[byak-barrierefreiheit.de](http://byak-barrierefreiheit.de)**

**Vereinbaren Sie einen kostenlosen Termin:**

Melden Sie sich bitte für den gewünschten Termin in Ihrem Ort an. So können sich die Beraterinnen und Berater auf Ihr Thema vorbereiten und schon im ersten Gespräch ganz konkret auf Ihre Anfrage eingehen.

Kontakt:

**Telefon: 089 139880-80**

E-Mail: [info@byak-barrierefreiheit.de](mailto:info@byak-barrierefreiheit.de)

**[byak-barrierefreiheit.de](http://byak-barrierefreiheit.de)**

# Website „barrierefrei.bayern.de“

Die Website der Bayerischen Staatsregierung informiert umfassend über Barrierefreiheit – mit Erfahrungsberichten, Tipps und Top-Themen wie „Digitale Barrierefreiheit“

## Eine Website für alle

Barrierefreiheit betrifft alle Menschen und sämtliche Lebensbereiche.

Unser Angebot richtet sich deshalb an:

- Menschen, die erfahren wollen, wie Barrierefreiheit funktioniert und warum sie allen nützt
- Menschen mit und ohne Behinderung
- Alte und junge Menschen
- Menschen, die gerne selbst Barrieren abbauen möchten

Kurz: an alle!

## Inhalte der Website

- Fakten: offizielle und persönliche Definitionen von Barrierefreiheit, verschiedene Lebensbereiche, Wissenstest, die wichtigsten Tipps und Regeln
- Beispiele: Barrierefreiheit in der Praxis mit ausgezeichneten Akteuren, Projekten in Bayern und einer Entdeckungstour zu spannenden Alltagshelfern
- Magazin: zusehen, zuhören, miterleben – Reportagen und Interviews rund um Barrierefreiheit mit regelmäßig neuen Beiträgen
- Service: Infos, wichtige Anlaufstellen rund um die Barrierefreiheit in Bayern, nützliche Links zu Gesetzen und Verordnungen, Barrierefrei-Lexikon



**Schauen Sie vorbei!**

Wie funktioniert Barrierefreiheit? Warum bringt sie alle weiter?

Hier erfahren Sie mehr:  
[barrierefrei.bayern.de](http://barrierefrei.bayern.de)



## Unser Medienpaket für Akteure

Das Medienpaket eignet sich für alle, die in Bayern Barrieren abbauen bzw. barrierefreie Angebote schaffen. Es liefert Infos, Tipps und nützliche Materialien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rund ums Thema Barrierefreiheit.

Das gehört zum Paket:

- Signet „Bayern barrierefrei“: Infoblatt
- Leitfaden: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Textbausteine: Einladung und Presstext
- Zahlen, Daten, Grafiken
- Fünf-Minuten-Fotokurs
- „Bayern barrierefrei“-Bilddatenbank

Das Medienpaket finden Sie als Download unter:

**[barrierefrei.bayern.de/medienpaket](http://barrierefrei.bayern.de/medienpaket)**





## Barrierefreiheit bestätigt

Unsere Website wurde nach dem BITV-Testverfahren auf Barrierefreiheit geprüft. BITV steht für die Verordnung für barrierefreie Informationstechnik. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Website erhielt 96,25 von 100 möglichen Punkten! Damit gilt **barrierefrei.bayern.de** als „sehr gut zugänglich“

# Mehr Teilhabe in Bayern

Hier finden Sie weitere Projekte, die von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt und gefördert werden.

## REISEN FÜR ALLE

Immer mehr touristische Betriebe und Reiseziele stellen sich auf die Bedürfnisse von Gästen mit Behinderung ein. Dabei geht es nicht nur um Unterkünfte, sondern auch um vielfältige Erlebnisse im Urlaub – von der Ferienwohnung über die Touristeninformation bis hin zum Wanderweg oder Museum. Vom gestiegenen Komfort profitieren alle: Familien mit Kinder-



wagen genauso wie Menschen mit (vorübergehender) Einschränkung, jeder Reisende, aber auch die Einheimischen. Mit der deutschlandweiten Kennzeichnung „Reisen für Alle“ erhalten Gäste detaillierte Angaben zur Barrierefreiheit von Angeboten. Die Betriebe werden von unabhängigen Sachverständigen nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderte Bayern Tourismus Marketing GmbH berät und unterstützt Gastgeber und Tourismusanbieter im Freistaat bei der Zertifizierung für das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ und dessen Marketing. Wichtig ist: Es geht nicht um eine umfassende Barrierefreiheit der Angebote. Vielmehr sollen sich Reisende schon bei der Planung verlässlich über die Verhältnisse vor Ort informieren können.

Hier finden Reisende und Anbieter Informationen:

- Für Reisende: Bayern barrierefrei erleben & genießen  
**[barrierefrei.bayern.de/service/fuer-reisende](https://barrierefrei.bayern.de/service/fuer-reisende)**
- Tourismus barrierefrei: Infos für Anbieter  
**[barrierefrei.bayern.de/service/tourismus](https://barrierefrei.bayern.de/service/tourismus)**

**Reisen für Alle**



Kooperationspartner



## **TOILETTEN FÜR ALLE**

Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist die Suche nach einer öffentlichen Toilette schwierig – denn sie können gängige (Behinderten-)WCs oft nicht benutzen. Die Folge: Sie müssen meist zu Hause bleiben. Damit sie trotzdem am öffentlichen Leben teilnehmen können, setzt sich eine Stiftung bundesweit für „Toiletten für alle“ an allen öffentlichen

Orten ein. Auch pflegebedürftige ältere Menschen profitieren von dem Angebot. Unterstützt wird die Stiftung vom Bayerischen Sozialministerium.

### **Was ist eine „Toilette für alle“?**

- Der Raum für eine „Toilette für alle“ sollte ca. zwölf Quadratmeter groß sein; so kann man auch mit einem Elektro- oder Liegendrollstuhl gut rangieren. Es ist möglich, bei Menschen z. B. Windeln, Einlagen oder Katheter zu wechseln.
- Empfohlen wird die übliche barrierefreie Ausstattung – z. B. eine Toilette mit Stützgriffen und Rückenlehne und ein unterfahrbares Waschbecken.
- Die Besonderheit: eine Pflegeliege, höhenverstellbar und mit einem hochklappbaren Seitengitter. Mit einem Decken- oder Standlifter können Angehörige oder Assistenzkräfte einen Menschen mit Schwerbehinderung aus dem Rollstuhl auf die Liege heben und in aller Ruhe versorgen.
- Mögliche Standorte sind öffentlich zugängliche Gebäude, z. B. Behörden, Einkaufszentren, Museen oder Bahnhöfe. Für Veranstaltungen eignet sich die mobile „Toilette für alle“ im Mietcontainer.



Übrigens: „Toiletten für alle“ sind für alle Menschen geeignet. Aber: Nicht alle dürfen sie benutzen. So bekommen nur Menschen mit Behinderung den Euro-schlüssel. Dieser öffnet europaweit die Türen zu behindertengerechten Sanitäranlagen – und auch zu den „Toiletten für alle“.

Mehr unter:

**[barrierefrei.bayern.de/service/toiletten-fuer-alle](http://barrierefrei.bayern.de/service/toiletten-fuer-alle)**

## LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Lebensqualität in den Dörfern zu steigern – das ist das Ziel der Dorferneuerung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen geplant und durchgeführt. So werden Dorfplätze neu umgestaltet oder Gehwege neu angelegt, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern. Auch Grünanlagen werden neu geschaffen. Bei all diesen Maßnahmen im öffentlichen Raum

wird großer Wert auf die Barrierefreiheit gelegt. Dies gilt auch für den Bau oder Umbau von Dorfgemeinschaftshäusern als Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine. In der Dorferneuerung werden zudem Umbaumaßnahmen an privaten Anwesen über die Ämter für Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt.





Nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ dient das Programm LEADER zur Förderung der von Bürgerinnen und Bürgern getragenen, selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Gebiete. Alle 68 bayerischen Lokalen Aktionsgruppen haben sich in ihren Entwicklungsstrategien u. a. mit dem Thema Demografische Entwicklung beschäftigt und dazu Handlungsempfehlungen, Ziele und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Viele LEADER-Projekte fördern – zumindest als Nebenziel – die Barrierefreiheit (derzeit fast ein Drittel der bewilligten Projekte). Dies gilt insbesondere für Vorhaben in den Themenfeldern demografischer Wandel, nachhaltiger Tourismus oder Kultur und kulturelles Erbe (z. B. Museen oder museumsähnliche Einrichtungen).

# Wir setzen ein Zeichen!

DAS SIGNET „BAYERN BARRIEREFREI – WIR SIND DABEI!“



Wir wollen Barrierefreiheit in Bayern weiter voranbringen! Das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ zeichnet deshalb Akteure aus, die einen konkreten, beachtlichen Beitrag zur Barrierefreiheit in Bayern leisten.

Die Idee der Barrierefreiheit verbreiten und unsere Umwelt barrierefrei gestalten – das ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können: Staat, Kommunen, Wirtschaft, Verbände und Vereine, soziale sowie kulturelle Einrichtungen – und alle Menschen in Bayern.

Das Signet ist ein Zeichen der Anerkennung für alle, die in Bayern Barrieren abbauen.

Gleichzeitig ist es Ansporn, noch mehr für Barrierefreiheit zu tun. Das Signet ist keine Zertifizierung, der bürokratische Aufwand wäre zu groß. Barrierefreiheit braucht Taten, keine übertriebene Bürokratie!

Denn Barrierefreiheit muss nicht immer kompliziert und teuer sein. Es geht darum, auch mit einfachen Mitteln effizient Barrieren abzubauen.

# Machen auch Sie mit!

Jeder Beitrag zu mehr Barrierefreiheit ist ein bedeutsamer Schritt Richtung Zukunft – eine Zukunft, in der alle am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können. Sie engagieren sich bereits für die Barrierefreiheit in Bayern? Dann machen Sie Ihr barrierefreies Angebot sichtbar und bewerben Sie sich für das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ ...

... oder kennen Sie jemanden, der Barrieren vorbildlich abbaut? Dann werden Sie aktiv und schreiben Sie uns!

Sie erhalten kostenfrei Metallschilder zum Anbringen in und an Gebäuden oder einen beidseits bedruckten Fensteraufkleber. Ebenso können Sie das Signet als Element oder Banner für Ihre Webseite, Ihren E-Newsletter oder Ihre E-Mails, Plakate, Poster oder Flyer nutzen.

## **Sie haben Interesse?**

Machen Sie mit! Schreiben Sie uns, wie Sie bereits an der Barrierefreiheit mitwirken. Oder empfehlen Sie uns jemanden, der sich in besonderer Weise für die Barrierefreiheit engagiert.

Alle Infos finden Sie unter [barrierefrei.bayern.de/signet](https://barrierefrei.bayern.de/signet)

# Viele sind schon dabei!

In ganz Bayern gibt es schon zahlreiche bemerkenswerte Projekte für die Barrierefreiheit – große wie kleine. Hier stellen wir Ihnen einige von ihnen vor. Weitere beeindruckende Beispiele finden Sie in unserer Bildergalerie. Schauen Sie vorbei: [barrierefrei.bayern.de/beispiele/signetuebergaben](http://barrierefrei.bayern.de/beispiele/signetuebergaben)



Kita Sonneninsel in Landshut

(Foto: Isabelle Brickum-Peer/Lebenshilfe Landshut)



Naturerlebnispark skywalk allgäu in Scheidegg  
(Foto: David Knipping)



Brauereigaststätte und Hotel Maierbräu in Altomünster  
(Foto: StMWi/A. Heddergott)



Landesfinanzschule  
Bayern (Foto: Landes-  
finanzschule Bayern)



Deutsche Rentenversicherung  
Nordbayern in Nürnberg  
(Foto: DRV Nordbayern)



Bäckerei Niedermais in Diedorf  
(Foto: Bäckerei Niedermais/Rita von Hofer)



Best Western Plus Kurhotel und Schön Klinik in Bad Staffelstein (Foto: Gerda Völk)



Beratungsstelle Barrierefreiheit in Nürnberg (Foto: Tanja Elm/Bayerische Architektenkammer)





Bildungs- und Erholungsstätte Langau e. V.  
(Foto: Werner Böglmüller)



Stadtpfarrkirche Sankt  
Peter, München  
(Foto: Andreas Gebert)



Rathaus Oberelsbach  
(Foto: Hubert Nennstiel/Markt  
Oberelsbach)



**Der Behindertenbeauftragte der  
Bayerischen Staatsregierung**

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon: 089 1261-2799

Telefax: 089 1261-2453

[behindertenbeauftragter.bayern.de](http://behindertenbeauftragter.bayern.de)

E-Mail: [Behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de](mailto:Behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de)

# Bayerns Expertinnen und Experten in eigener Sache

Seit 2019 ist Holger Kiesel der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Zusammen mit den kommunalen Behinderertenbeauftragten setzt er sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein.



## Seine Aufgaben:

- Er berät die Staatsregierung und wirkt an bayerischen Gesetzesentwürfen und Konzepten mit.
- Er macht aufmerksam auf Informations- und Beratungsangebote wie die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer (mehr Infos: S. 27).
- Er beantwortet Fragen zur Politik von und für Menschen mit Behinderung, z. B. auf Fachveranstaltungen.

- Er arbeitet eng mit Verbänden und der Selbsthilfe zusammen und ist vernetzt mit den kommunalen Behindertenbeauftragten.
- In allen sieben bayerischen Regierungsbezirken gibt es kommunale Behindertenbeauftragte. Sie weisen Verantwortliche auf Barrieren hin, geben Impulse, machen praktische Vorschläge, knüpfen Netzwerke, bringen Akteure und Fachleute an einen Tisch und begleiten Projekte von der Planung bis zum Praxistest – für den Abbau von Barrieren in Bayerns Kommunen.

Die Namen und Adressen der kommunalen Behindertenbeauftragten sind unter

**[www.behindertenbeauftragter.bayern.de/  
adressen/bba-bay.php](http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de/adressen/bba-bay.php)**

zu finden.









**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---

## IMPRESSUM

Herausgeber:	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Öffentlichkeitsarbeit Winzererstraße 9 80797 München
Gestaltung:	trio-group münchen
Überarbeitung:	CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Bildnachweis:	Daniel Sommer (Titelfoto und S. 40), Marcus Merk (S. 6), Claudia Michels/trio-group (S. 11), shutterstock.com/ Newnow (S. 13), gettyimages.com/Dobromil Nosek (S. 15), Bayerisches Sozialministerium (S. 17), BEG/ Fotograf: Michael Bader (S. 18), Anja Prestel (S. 20), Astrid Eckert (S. 29), asifsherazi@hotmail.com (S. 30), shutterstock.com/Farknot Architect (S. 32), shutterstock. com/belkos (S. 33), shutterstock.com/Lemberg Vector studio (S. 34), Stiftung Leben pur (S. 37), istock.com/ Kari Høglund (S. 50), Frank Lübke (S. 51)
Druck:	Appel & Klinger Druck und Medien GmbH Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (PEFC)
Stand:	Juli 2020
Artikelnummer:	10010718

---

## HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**barrierefrei.bayern.de**